

**Satzung**  
**des Fachbereichs Bauwesen**  
**der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der**  
**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 für den**  
**Masterstudiengang Stadtplanung**  
**Vom 17. Juni 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.06.2024

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 29. Mai 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juni 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Juni 2024 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Masterstudiengang Stadtplanung vom 9. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 49) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Sätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„Das Masterstudium schafft in Verbindung mit einem ersten berufsbefähigenden Bachelor-Studium der Studiengänge Stadtplanung, Städtebau/Stadtplanung oder Raumplanung (zusammen mit der nach den jeweiligen Landesgesetzen vorgeschriebenen Praxiszeit und ggf. weiteren Fortbildungsmaßnahmen) die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer (deutschen) Architektenkammer (hier Stadtplanerliste) und für die Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner“. In einigen Bundesländern kann diese Voraussetzung auch durch die Kombination eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums in Architektur und des Master-Abschlusses in Stadtplanung erreicht werden. Das Nähere hierzu ist in den Architekten- und Ingenieurskammergesetzen der Länder unterschiedlich geregelt.“

b) Der bisherige Satz 4 wird zum neuen Absatz 5.

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 1 wird das Wort „Kulturwissenschaften“ gestrichen.

b) In Ziffer 2 wird das Wort „Kulturwissenschaften“ gestrichen

3. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Stadtplanung 2022 wird wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Studienprojekt: Städtebaulicher Entwurf“ im ersten Semester wird umbenannt in „Studienprojekt: Städtebaulich-freiraumplanerischer Entwurf“.
  - b) Das Modul „Kommunikation und partizipative Prozesse in der Stadtentwicklung“ im zweiten Semester wird umbenannt in „Kommunikation und Partizipation“.
  - c) Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird beim Modul „Stadtentwicklung aktuell“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
  - d) Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird beim Modul „Exkursion“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
  - e) In der Legende zu den Modulprüfungen wird bei „Studienarbeit“ die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

*Lübeck, den 17. Juni 2024*

*Prof. Sebastian Fiedler*

*Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck*